

Hygienekonzept und Benutzungskonzept ESV Weil – Abteilung Badminton



(basierend auf CoronaVerordnung 7.Juni 2021)

1. Generelles

- Die Teilnahme am Training ist freiwillig, die Entscheidung und Haftung dazu liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer*innen bzw. der Erziehungsberechtigten.
- Nur aktuell getestete Personen mit Nachweis, oder geimpfte bzw. genesene Personen sind teilnahmeberechtigt.
- Es kommen nur absolut symptomfreie Personen zum Training, unabhängig von den 3 Gs.
- Der Verein hat die Teilnehmerlisten für den Fall einer Infektion zur Rückverfolgung der Infektionsketten vorzuhalten. Er holt mit der Anmeldung zum Trainingsbetrieb auch die Zustimmung der Aufsichtspersonen und Teilnehmer*innen ein, dass sie die Vorgaben des Vereins kennen und akzeptieren.
- Zutritt zu der Halle Zuschauer ist möglich, sofern die Gesamtzahl der Personen aus der jeweils aktuellen Coronaverordnung nicht überschritten wird.
- Für Sportler*innen gilt, vor dem Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Die Maske darf erst nach betreten der Sportfläche in der Halle abgelegt werden.
- Sämtliche allgemeingültige Abstandsregeln müssen eingehalten werden.

2. Inzidenz unter 100 - Öffnungsschritt 1

- Kein Trainingsbetrieb
- Nur Wettkampfausführung möglich (max. 20 Sportler*innen und 100 Zuschauer)

3. Inzidenz unter 100 - Öffnungsschritt 2

- Trainingsbetrieb kann aufgenommen werden
- 1 Person auf 20 m². => Ein Badminton Feld hat 81 m² => 4 Personen pro Feld zulässig. Bei 5 Feldern in der Egerhalle ist die Begrenzung bei **20 Personen**
- Wettkampfausführung möglich (keine Begrenzung der Teilnehmer und 100 Zuschauer)

4. Inzidenz unter 100 - Öffnungsschritt 3

- 1 Person auf 10 m². => Ein Badminton Feld hat 81 m² => 8 Personen pro Feld zulässig. Bei 5 Feldern in der Egerhalle ist die Begrenzung bei **40 Personen**
- Wettkampfausführung möglich (keine Begrenzung der Teilnehmer und 250 Zuschauer)

5. Inzidenz unter 50

- **Regelungen der Öffnungsschritte 1 – 3 gelten unmittelbar.**
- Erhöhung der Trainingsteilnehmer auf maximal 1 Person auf 10 m²

- Wettkampfausführung möglich (keine Begrenzung der Teilnehmer und 250 Zuschauer)
- Für Schüler*Innen ist der Schultest innerhalb von 60 Stunden ausreichend.

6. Inzidenz unter 35

- Keine Anpassung für Badminton vorgesehen

7. Sonstiges

- Für jedes Training wird eine verantwortliche Person bestimmt, welche den aktuellen Nachweis überprüft und welche den Mindestabstand und sämtliche anderen Regeln überwacht. Diese Person hat das Hausrecht und kann Personen, die sich nicht an die Regeln halten der Halle verweisen.
- Geimpfte oder Genesene können einmal den Nachweis vorlegen und müssen danach keinen Beleg mehr vorweisen. Damit diese Regelung funktioniert stimmen die Personen dem Datenaustausch an die jeweiligen Trainer und verantwortlichen Personen zu. Ohne diese Zustimmung muss jeweils vor Beginn der Nachweis vorgelegt werden.
- Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren, oder gemäß den gültigen Hygienevorschriften zu waschen.

8. Trainingszeiten

Wann	Uhrzeit	Wer
Montags	18:00 – 20:00	Jugend (Fortgeschrittene)
Montags	20:00 – 22:30	Erwachsene (von Hobby bis Mannschaft)
Freitags	18:00 – 19:30	Jugend (Anfänger)
Freitags	19:30 – 21:15	Jugend (Kader)

Verantwortlich: Andreas Bernhard, Abteilungsleitung ESV Weil Badminton